Zielvereinbarung 2021

zwischen dem

Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Nord

der

kommunalen Vertreterin des Bezirkes
Berlin Pankow

und dem

Geschäftsführer
des Jobcenters Berlin Pankow

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2020 vereinbart.

4.6.'21
(Ort, Datum)

Christoph Möller
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Nord

Berlin, den 29.06.2021
(Ort, Datum)

Rona Tietje
Vertreterin des Bezirkes
Berlin Pankow

Berlin, 22. Juni 2021
(Ort, Datum)

Axel Hieb
Geschäftsführer des Jobcenters
Berlin Pankow

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2021
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (im Jahresfortschrittswert - JFW)	21,3%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)	15.962

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Berlinweit geltende Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2021
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integration Jugendlicher U25 in Arbeit [(1)]	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2021 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ U25 im Jahresfortschrittswert (JFW).	23,2%
Verbesserung bzw. Verstetigung der Integrationsquote Alleinerziehender ohne abgeschlossene Berufsausbildung [(1)]	Die projektierte Veränderung orientiert sich in 2021 an den Zielgrößen der Berliner Jobcenter bei der Integrationsquote gesamt. Betrachtet wird die Entwicklung der IQ der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Jahresfortschrittswert (JFW).	15,6%
Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	Primäres Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots in den Jobcentern. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe die Umsetzung messbar und abbildbar ist, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebots betrachtet. Die projektierte Veränderung je Jobcenter ergibt sich wie folgt: +6,0% bei Jobcentern mit einer Inanspruchnahmequote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendlichen und den tatsächlichen BuT-Leistungsempfangenden) im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe (alle Monate mit Ausnahme der Monate Februar und August) unter dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote (Verhältnis zwischen der Anzahl der sich im Leistungsbezug befindlichen Kinder und Jugendliche und den tatsächlichen Empfängerinnen und Empfängern des Schulbedarfs) +3,0% bei Jobcentern mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe unter dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote, oder umgekehrt bei Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und unter individueller Schulbedarfsquote +1,0% bei Jobcentern mit Inanspruchnahmequote im JDW bei BuT-Leistungen in Monaten ohne Schulbedarfe über dem Berliner Durchschnitt und über individueller Schulbedarfsquote	pV 6% (auf JDW Dez 2020 ohne Schulbedarfe)

(1) Abgebildet wird die Integrationsquote aller erwerbsfähigen

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2020 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Unter den aktuellen Entwicklungen infolge der SARS-CoV-2-Pandemie ist zu erwarten, dass die Zielerreichung für das Jahr 2021 nicht vollständig realisierbar ist. Die Lage und die Auswirkungen auf die Zielerreichung werden von den Zielvereinbarungspartnern und -partnerinnen beurteilt und adäquat bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Berlin Nord und dem Geschäftsführer des Jobcenters Berlin Pankow erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart. In den Gesprächen berichtet das Jobcenter zur Zielerreichung, Umsetzung des lokalen Planungsdokumentes sowie zum Umsetzungsstand vereinbarter Maßnahmen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2021
Verbesserung der Teilhabechancen besonders arbeitmarktferner Personen auf lokaler Ebene	Das JC ist Mitglied im BBWA. Die Inhalte der ausgewählten Projektmaßnahmen mit der Zielgruppe Langzeitarbeitslose/SGB II-Leistungsbeziehende werden im JC kommuniziert. I.R.d. Beratungsprozesses weisen die IFK/FM in Frage kommende Kund/innen auf die ESF-geförderten BBWA-Projekte hin.	Aktive Zusammen-arbeit und Unterstützung der Ziele des BBWA

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.